



Weitere Informationen

... sowie konkrete Fallbeispiele und
Tätigkeitsberichte aus der Praxis finden
Sie auf unserer Homepage:

www.ehrenamt-bewahrungshilfe.bayern.de



Hier finden Sie auch den Link zum
Broschürenportal der Bayerischen
Staatsregierung, wo das Merkblatt über
die ehrenamtliche Tätigkeit in der baye-
rischen Bewährungshilfe zum Download
bereit steht. <http://www.bestellen.bayern.de>



Kontakt

Gerne können Sie uns auch direkt telefonisch oder per
E-Mail kontaktieren.

Die Zuständigkeiten der Ansprechpartner richten sich
nach den Oberlandesgerichten. Rufen Sie uns an unter
089/5597 3917 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an
info@ehrenamt-bewahrungshilfe.bayern.de – wir
nennen wir Ihnen gerne Ihren zuständigen Ansprech-
partner. Eine Auflistung dieser Personen finden Sie
auch auf unserer Homepage.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Prielmayerstraße 7, 80335 München

Gedruckt auf: umweltfreundlichem Recyclingpapier

Gestaltung: Monika Grötzingler, Visualista, München
Druck: Druckerei Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld
Stand: 11/2015



Ihr Einsatz
schafft
Perspektiven.



 Ehrenamt in der
Bewahrungshilfe
Bayern

www.ehrenamt-bewahrungshilfe.bayern.de

Bewährungshilfe bedeutet ...

- Resozialisierung von straffällig gewordenen, verurteilten Personen,
- ambulante Straffälligenhilfe,
- Betreuung und Beratung in allen Lebensbereichen,
- Überwachung und Kontrolle gerichtlicher Auflagen und Weisungen,
- enge Zusammenarbeit mit dem Gericht.

... **Steigerung der Sicherheit und Minderung der Kriminalität in unserer Gesellschaft.**

Wir suchen ...

- **lebensweltorientierte Begleitung** zur Unterstützung unserer Probanden in verschiedenen Lebensbereichen. Ganz klassische Tätigkeitsfelder sind beispielsweise: Schuldenberatung, Wohnungssuche oder Behördengänge. Aber auch praktische Unterstützung in Alltag und Freizeit sind wichtige Aspekte,
- gefestigte, empathische Menschen **mit eigenen Ideen** und **ohne Berührungängste**,
- Eigenschaften wie Engagement, Zuverlässigkeit, Krisenfestigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Helfen Sie mit – lassen Sie sich ein!

Ihr Einsatz schafft Perspektiven.

Ehrenamt in der Bewährungshilfe

Ehrenamtliche Mitarbeiter können – angeleitet durch hauptamtliche Bewährungshelfer – in lebenspraktischen Bereichen eine **wichtige Hilfestellung** für die Wiedereingliederung der Probanden leisten und dabei auch die hauptamtlichen Bewährungshelfer unterstützen. Daneben kommt ihnen eine **Vermittlerfunktion** zwischen den Probanden und der Gesellschaft zu.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter werden **anlassbezogen unter der Anleitung** der hauptamtlichen Bewährungshelfer und **mit Zustimmung** der Probanden tätig.

Voraussetzung für die Tätigkeit des ehrenamtlichen Mitarbeiters ist, dass er zum Probanden ein **persönliches Vertrauensverhältnis** findet.

Wir bieten ...

- eine **abwechslungsreiche, horizonterweiternde Tätigkeit** mit Möglichkeit zur Einbringung und Umsetzen eigener Ideen,
- eine **enge Zusammenarbeit** mit erfahrenen, hauptamtlichen Bewährungshelfern,
- einen **regelmäßigen Erfahrungsaustausch** mit anderen ehrenamtlichen Mitarbeitern,
- Schulungen und Seminare sowie rechtliche und themenspezifische Informationen.

Voraussetzungen für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Bewährungshilfe:

- polizeiliches Führungszeugnis
- Mindestalter von 21 Jahren
- zeitliche Flexibilität
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Justiz